

**Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
(Drucks.-Nr. 11261/2014-2020) vom 16.07.2020 für die Sitzung des  
Sozial- und Gesundheitsausschusses am 27.07.2020**

**Thema:**

Auswirkungen der Coronakrise auf Geflüchtete und andere Personengruppen in Gemeinschaftsunterkünften

**Frage 1:**

**Welche Maßnahmen sind von der Stadt Bielefeld ergriffen worden, um die Angehörigen der o.g. Gruppen vor Infektionen zu schützen?**

**Antwort:**

Das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – hat sich schon sehr früh mit der besonderen Vulnerabilität der Personengruppen in Gemeinschaftsunterkünften infolge der Pandemie beschäftigt. Bereits am 03.03.2020 fand ein Gespräch mit dem Leiter des Gesundheitsamtes statt, in dem geeignete Maßnahmen zum Schutz der Bewohner\*innen vor einer Covid-19-Infektion und vorbereitende Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung einer möglichen Infektion in den Gemeinschaftsunterkünften abgestimmt wurden.

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Gesundheitsamtes sowie des RKI wurde ein Maßnahmenpaket erarbeitet. Dies beinhaltet zum einen ein umfassendes Hygienekonzept für die Pandemiezeit. So wurden die Reinigungszyklen entsprechend der besonderen Anforderungen angepasst. In sämtlichen Objekten wurden mehrsprachige Hinweisschilder auf den Allgemeinflächen sowie in den Sanitärräumen mit den Empfehlungen zu persönlichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen ausgehängt. Neben textlichen Hinweisschildern wurden auch die entsprechenden Piktogramme aufgehängt.

Mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der Unterkünfte wurden Gespräche zur aktuellen Situation, zu den Risiken einer Infektion und den Möglichkeiten des Eigenschutzes geführt. An die Bewohnerinnen und Bewohner wurden Mund-Nasen-Schutz-Masken ausgegeben.

Zur Eingrenzung des Risikos eines Hereintragens der Infektion in die Unterkünfte wurde zudem ein Besuchsverbot in den Unterkünften verhängt.

Als weitere Maßnahme wurden die Belegungsdichte entzerrt und Mehr-Personen-Belegungen aufgegeben - soweit es sich nicht um Familienverbände handelt.

In den Unterkünften für einheimische Wohnungslose wird den Nutzerinnen und Nutzern der Übernächter- und Notschlafplätze das Verweilen in der Unterkunft ganztägig ermöglicht.

**Zusatzfrage 1:**

**Welche Wohnunterkünfte der Stadt sind derzeit mit wie vielen Menschen belegt?**

In den Gemeinschaftsunterkünften in der Altenhagener Str. 8 und 8a; Eisenbahnstr. 29 – 29b; Ernst-Rhein-Str. 14 – 18; Heckstr. 22; Kreuzstr. 5; Osningstr. 245; Otto-Brenner-Str. 45 – 51 sowie der Teichsheide 21 sind aktuell insgesamt 302 Personen untergebracht.

**Zusatzfrage 2:**

**Hat die Verwaltung Vorkehrungen getroffen für den Fall, dass Menschen aus den genannten Gruppen in Quarantäne genommen werden müssten?**

In allen Unterkünften wurden Quarantänebereiche für Verdachtsquarantänefälle geschaffen.

Zusätzlich wurden die Containermodule an der Otto-Brenner-Str. (Pestalozzi-Schule) reaktiviert. Eines dieser Module dient als Quarantäneobjekt für Erkrankungsfälle, ein weiteres als zusätzlicher Verdachtsquarantänebereich. Im dritten Modul wurden im Zuge der Belegungsentzerrung vormalige Bewohner der einheimischen Unterkunft Kreuzstr. 5 untergebracht.

Mit den Betreibern bzw. Bewirtschaftern der Unterkünfte wurden gemeinsam Ablaufpläne für Quarantänemaßnahmen entwickelt. Insgesamt werden mit rund 15 % der Sollbelegungsplätze ausreichend Quarantäneplätze vorgehalten.

Zur Ermöglichung frühzeitiger Testungen in Verdachtsfällen wurde ein Unternehmen mit dem Transport von möglichen Testpersonen beauftragt. Dieser Fahrdienst soll zudem Personen in Quarantäne auch an den bestimmungsgemäßen Quarantäneort befördern.

Zudem wurden Absprachen mit der Suchtambulanz und den Drogenberatungsstellen getroffen für den Fall, dass schwerstabhängige Personen in den städtischen Unterkünften in Quarantäne gehen müssen.



Nürnberg